

Unsere Schulordnung

Um unsere gemeinsamen Ziele verwirklichen zu können, brauchen wir klare Grundsätze und Vereinbarungen, an die sich alle halten. Die gesamte Schulgemeinschaft hält sich an die aktuell geltende Schüler- und Schülerinnencharta.

Wir begegnen uns mit Achtung und Rücksicht. Wir sind höflich zueinander und grüßen uns. Wir sind pünktlich, denn auch Pünktlichkeit ist eine Form des gegenseitigen Respekts.

Unsere Jugendlichen brauchen eine Ausbildung für die Zukunft. Unser Ziel und Anliegen ist es, mit Eltern und Arbeitgeber*innen gut und effizient zusammenzuarbeiten. Gemeinsam arbeiten wir an diesen Zielen.

Die Lehrer*innen sind – nach Vereinbarung – bereit, mit den Eltern und Arbeitgeber*innen über eventuelle Probleme zu sprechen. Durch ein klärendes Gespräch können Missverständnisse oft schnell ausgeräumt werden.

Alle wichtigen Informationen der Schule wie z. B. Noten, Termine der Schularbeiten oder Ähnliches werden in das digitale Register eingetragen. Erziehungsberechtigte und Arbeitgeber*innen informieren sich regelmäßig über dieses Medium und sind somit ständig über die schulischen Entwicklungen unserer Jugendlichen informiert. Auch bei volljährigen Schüler*innen sollten die Eltern Anteil am schulischen Leben nehmen.

Die angebotenen Elternabende für Vollzeitkurse bzw. die Schulsprechtage sind wichtige Möglichkeiten des persönlichen Kontakts zwischen Schule, Elternhaus und Arbeitgeber*innen.

Die Klassenlehrer*innen bilden die direkten Ansprechpartner und Verbindungsglieder zwischen einer Klasse und der Schule. Falls Probleme entstehen, wenden wir – Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Arbeitgeber*innen – uns direkt, aber respektvoll, an die betroffene Person. Kann das Problem hier nicht gelöst werden, wenden wir uns an die nächsthöhere Instanz. Wenn eine Klasse z. B. mit einer Lehrkraft ein Problem hat, spricht sie die entsprechende Lehrkraft an, in einem zweiten Moment den/die Klassenlehrer*in, dann die Schulführungskraft, falls nötig wird das Problem in den Klassenrat gebracht.

Während der Pausen werden die Klassen gelüftet, die Lichter werden ausgeschaltet und die Schüler*innen begeben sich in den Pausenhof. Bei schlechter Witterung verbringen alle Schüler*innen

die Pausenzeit in den vorgesehenen Zonen des Schulgebäudes. Das Verlassen des Schulgeländes ist allen Schüler*innen untersagt.

Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten (LG vom 3. Juli 2006, Nr. 6). Beim ersten Verstoß erhält der/die Schüler*in eine schriftliche Verwarnung. Verstößt er/sie nochmals gegen das Rauchverbot, ist eine Verwaltungsstrafe vorgesehen. Auch elektronische Zigaretten sind im Schulgelände nicht gestattet.

Wer unter dem Einfluss oder im Besitz von Rauschmitteln und anderen Substanzen (z. B. Snooze) angetroffen wird, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen. Die Eltern werden benachrichtigt; sie holen den/die Schüler*in ab.

Mobiltelefone und andere digitale Technologien dürfen im Schulgebäude generell nicht benutzt werden, sie sind ausgeschaltet. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Einsatz digitaler Technologien für didaktische Zwecke bei expliziter Erlaubnis durch die Lehrkraft.

Wir schonen das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände. Für ein produktives Arbeitsklima sind saubere und aufgeräumte Klassen nötig. Daher essen wir in den Unterrichtsräumen grundsätzlich nicht. Wasser muss in verschließbaren Behältern aufbewahrt werden. Der Getränkeautomat wird nur während der Pausen benutzt.

Kleiderordnung

Junge Menschen legen Wert darauf, mit ihrer Kleidung ihre Individualität zum Ausdruck zu bringen. Kleidung bietet außerdem die Möglichkeit, das eigene Lebensgefühl zu zeigen. Diese Möglichkeit sollen auch unsere Schüler*innen haben. Dennoch hat die Berufsschule den Auftrag, junge Menschen bestmöglich auf das Berufsleben vorzubereiten. Dazu gehört auch das Wissen um „No-Gos“ in Bezug auf das Outfit am Arbeitsplatz. Deshalb gilt in den Unterrichtsräumen folgender Dresscode: keine Schildkappen oder Mützen, keine Hosen mit dem „Schritt im Knie“, kein zu tiefes Dekolleté, nicht bauchfrei, keine zu kurzen Röcke/Hosen (Hotpants).

Abwesenheiten

Grundsätzlich ist der Klassenvorstand für die Entschuldigung von Absenzen zuständig. Die entsprechende Entschuldigung ist ausschließlich über das digitale Register innerhalb einer Woche nach der Rückkehr dem Klassenvorstand zu übermitteln.

Bei vorhersehbaren Absenzen ist der Klassenvorstand über das digitale Register rechtzeitig zu informieren. Der Klassenvorstand fordert Bestätigungen ein. Der/die Schüler*in muss im Schülersekretariat die Erlaubnis für ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes einholen (z. B. Übelkeit, Krankheit). Minderjährige Schüler*innen müssen von einem Elternteil/Berechtigten abgeholt werden.

Verhaltenskodex für den Fernunterricht bzw. für Videokonferenzen

Während des Fernunterrichts gilt grundsätzlich die Schulordnung. Diese wird durch folgende Regeln ergänzt:

Die Schüler*innen nehmen aktiv am Fernunterricht teil; unbegründete Fehlzeiten und Verspätungen werden nicht entschuldigt.

Die Schüler*innen testen frühzeitig das technische Equipment und informieren bei Problemen umgehend den Klassenvorstand bzw. die betreffende Lehrperson.

Prinzipiell ist die Kamera eingeschaltet; bei zu großen Gruppen bzw. bei technischen Störungen kann die Lehrkraft die Schüler*innen auffordern, die Kameras auszuschalten. Das Mikrofon ist nur bei Wortmeldungen eingeschaltet.

Es gelten die üblichen Verhaltensregeln der Schule: grüßen und verabschieden, freundlicher, respektvoller Umgang mit Schüler*innen und Lehrkräften, kein Mobbing. Der Dress-Code der Schule gilt auch im Fernunterricht.

Die Schüler*innen sitzen am Schreibtisch, dürfen Wasser trinken, das Ambiente ist aufgeräumt und ruhig. Während des Unterrichtes wird nicht gegessen oder geraucht.

Die Schüler*innen melden sich per Handzeichen (digital oder real) zu Wort und warten, bis sie aufgerufen werden. Sie beginnen ihre Wortmeldung, indem sie ihren Namen nennen.

Die Schüler*innen arbeiten konzentriert mit und widmen sich keinen Nebentätigkeiten.

Da das Internet kein rechtsfreier Raum ist, dürfen die Schüler*innen keine Mitschnitte oder Aufnahmen tätigen.

Aufgaben dürfen weder vom Internet noch von Mitschüler*innen kopiert werden.

Die Schüler*innen merken sich ihre Kennwörter und verwalten diese.

Mit der Schule wird über das digitale Register und die offizielle E-Mail-Adresse der Schule kommuniziert. Im Rahmen des Unterrichts kann auch über Microsoft Teams kommuniziert werden.

Grundsätzlich gelten für diese Kontakte die allgemein üblichen Bürozeiten bzw. der Stundenplan.

Die Schüler*innen geben die Arbeitsaufträge für den Fernunterricht pünktlich ab. Dabei werden Formatvorgaben und übliche E-Mail-Standards eingehalten. Die Arbeitsaufträge werden von den Lehrer*innen regelmäßig kontrolliert.

Auch im Fernunterricht wird die Hochsprache verwendet. Rechtschreib- und Grammatikregeln werden angewandt.

In den Kommunikationsplattformen werden nur Beiträge zu unterrichtsrelevanten Themen veröffentlicht.

Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Mutwillig angerichtete Schäden werden dem/der Verursacher*in in Rechnung gestellt. Die Schule haftet nicht für beschädigte bzw. abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen.

Jeder Unfall während der Schulzeit, der eine ärztliche Behandlung erfordert, wird sofort im Schülersekretariat gemeldet, da eine Meldung seitens der Schulverwaltung an die Versicherungen weitergeleitet werden muss.

Leitlinien zur Bewertung des Verhaltens

Das Verhalten der Schüler*innen in der Schule bzw. das Betragen ist in allen Klassen der Oberstufe Beurteilungsgegenstand. Für die Beurteilung des Verhaltens sind folgende Beurteilungsstufen zu verwenden:

- ausgezeichnet (10)
- sehr gut (9)
- gut (8)
- befriedigend (7)
- genügend (6)
- ungenügend (5)

Für die Beurteilung des Verhaltens gelten die **Schulordnung** und die von der **Landesregierung erlassenen Kriterien (Schüler- und Schülerinnencharta)**.

Der **Klassenvorstand** schlägt dem **Klassenrat** in der Bewertungskonferenz die Betragensnote vor. Sie wird von den Lehrpersonen des Klassenrates anhand der hier vorliegenden Kriterien vergeben. Die Kriterien **basieren auf Daten und Fakten**, wie Abwesenheiten, unentschuldigte Abwesenheiten, Vermerken und Eintragungen, aber auch auf **Beobachtungen der Gesamtentwicklung** der Schüler*innen wie z. B. Schwätzen während des Unterrichts, soziales Benehmen, Verbesserung des Verhaltens, Fortschritte usw.

Die Verhaltensnoten werden nach den folgenden Kriterien festgelegt:

- **Selbstkompetenz und soziales Handeln:** Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit, Respekt gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, Teamfähigkeit;
- **Haltung gegenüber der Schule:** gute Arbeitshaltung, Interesse, Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch, pünktliche Entschuldigungsschreiben bei Absenzen, sorgsamer Umgang mit Schul- und Lernmaterialien;
- **Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft:** Übernahme von Aufgaben, Beteiligung an schulischen Initiativen, Einhalten der Schulordnung, Einhalten von vereinbarten Regeln;

Note 10: ausgezeichnete Selbstkompetenz und ausgezeichnete Kompetenz im sozialen Handeln, ausgezeichnete Haltung gegenüber der Schule, ausgezeichneter Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 9: sehr gute Selbstkompetenz und sehr gute Kompetenz im sozialen Handeln, sehr gute Haltung gegenüber der Schule, sehr guter Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 8: gute Selbstkompetenz und gute Kompetenz im sozialen Handeln, gute Haltung gegenüber der Schule, guter Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 7: zufriedenstellende Selbstkompetenz und zufriedenstellende Kompetenz im sozialen Handeln, zufriedenstellende Haltung gegenüber der Schule, zufriedenstellender Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 6: genügende Selbstkompetenz und genügende Kompetenz im sozialen Handeln, genügende Haltung gegenüber der Schule, genügender Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 5: wiederholte grobe Verstöße gegen die Schulordnung, wiederholte Disziplinarmaßnahmen ohne merkbare Einsicht und Besserung, wiederholte Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft; Verhalten, das Mitglieder der Schulgemeinschaft physisch oder psychisch schädigt.